

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Pakistan

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1961) : Pakistan, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 41, Iss. 2, pp. V-VIII

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/141674>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

PAKISTAN

1 Bevölkerung und Beschäftigung

86 823 000 Einwohner (1959 geschätzt). Ostpakistan auf 16 % der Gesamtfläche etwa 48,5 Millionen. Mittlere Bevölkerungsdichte in Ostpakistan 418, in Westpakistan 66 pro qkm. Gesamtzahl der verfügbaren Arbeitskräfte beträgt schätzungsweise nur 26,1 Mill. (davon in Ostpakistan 14,4 Mill.).

Aufteilung der Beschäftigten:

Landwirtschaft	17 100 000
Bergbau	26 000
Industrie u. Handwerk ¹⁾	2 790 000
Bauwirtschaft	570 000
Handel	1 775 000
Transport u. Verkehr	548 000
Öffentl. Dienste	3 000 000
Verschiedene	300 000
Insgesamt:	26 109 000

¹⁾ In den fast 7 000 Industriebetrieben werden rd. 920 000 Personen beschäftigt.

2 Volkseinkommen

1959 insgesamt 21 897 Mill. Rupien. Mit einem Pro-Kopf-Einkommen von durchschnittlich 252 Rupien (rund 53 \$) gehört Pakistan zu den Ländern mit dem geringsten Pro-Kopf-Einkommen in der Welt.

3 Wirtschaftslage

Seit Erlangung der Souveränität im Jahre 1947 entwickelt sich Pakistan von einem reinen Agrarland zu einem Semi-Industriestaat. Rohstoffe, die vorher ausschließlich für Exportzwecke verwendet wurden, werden jetzt zunehmend im Lande verarbeitet. Heute besitzt das Land bereits in mehreren Industrien ausreichende Produktionskapazitäten zur Selbstversorgung, vor allem auf dem Jute- und Baumwoll-Verarbeitungs-Sektor.

Innerhalb der Gesamtwirtschaft hat die Landwirtschaft aber noch immer eine ausschlaggebende Bedeutung. Mehr als 85 % der kultivierten Bodenfläche werden zum Anbau ernährungswirtschaftlicher Güter genutzt. 90 % seiner Bevölkerung lebt von der Landwirtschaft. Jute und Baumwolle, die weniger als 10 % der Anbaufläche erfassen, sind zu 60 % an den Gesamt-Exportertönen beteiligt. Der Anteil der Landwirtschaft am Volkseinkommen betrug 1959 noch 55 % gegenüber 12,7 % Industrieanteil (1950 = nur 6,9 %).

Die Entwicklung der Industrie zeigt bereits im Ansatz strukturelle Änderungen; so ist mit der langsam steigenden Produktionskapazität und der stärkeren Verarbeitung der heimischen Rohstoffe die Abhängigkeit von den Weltrohstoffmärkten abgeschwächt worden.

Der starke Bevölkerungszuwachs bedroht jedoch den Aufbau einer

modernen Industriewirtschaft. Nach den unbefriedigenden Ergebnissen des ersten Fünfjahresplanes wird in der im Juli 1960 angelaufenen zweiten Planperiode versucht, den ständig wachsenden Bevölkerungszahlen entsprechende Kapazitäten für die landwirtschaftliche und industrielle Produktion an die Seite zu stellen. Der Vorrang der Landwirtschaft kommt in der Planung jetzt noch stärker zum Ausdruck. Für die Förderung der Agrarproduktion werden etwa 28 % (5,53 Mrd. pRs.) der Gesamtaufwendungen des zweiten Fünfjahresplanes veranschlagt, es folgen die Zweige Industrie und Bergbau mit 22 % (4,18).

4 Außenhandel und Handelsbilanz

Der Außenhandel ist mit einem Anteil von über 90 % an den Deviseneinnahmen ein wichtiger Sektor der pakistanischen Wirtschaft. Die Fluktuation der Exporterlöse, Importpreise und der terms of trade haben wesentlichen Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung.

Trotz verschiedener Förderungsmaßnahmen ist die außenwirtschaftliche Situation noch immer unbefriedigend. Zwar konnte durch die Ende 1958 erlassenen restriktiven Einfuhrmaßnahmen das Handelsbilanzdefizit erheblich verringert werden, doch bleibt die Erweiterung des Exportangebots noch auf lange Sicht ein besonderes Problem.

Pakistans Hauptexportgüter sind Rohstoffe, vor allem Jute und Baumwolle, Güter, die auf den Weltmärkten großen Preisschwankungen unterworfen sind. Während es bis vor wenigen Jahren praktisch ein Monopol für die Juteausfuhr innehatte, sind jetzt auch Indien, Thailand, Brasilien und die Volksrepublik China als Konkurrenten aufgetreten, die in Verbindung mit dem sich ständig erhöhenden Chemiefaserangebot die Jutepreise drücken.

Der Eigenbedarf an diesen Rohstoffen ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Billige Textilien und Juteerzeugnisse werden in zunehmendem Maße exportiert.

Zur Deckung des Eigenbedarfs sind noch erhebliche Getreideimporte notwendig. Allerdings werden Weizeneinfuhren fast ausschließlich aus der amerikanischen ICA-Hilfe gedeckt. Investitionsgüter nehmen mit einem Anteil von mehr als 50 % den ersten Rang ein. Baumwollgarne und -gewebe, die 1950 noch 32 % der Gesamteinfuhr bestritten, werden auf Grund der eigenen Produktionssteigerung seit 1954 fast nicht mehr eingeführt.

Die USA ist seit 1956 auf Grund der hohen Getreide- und Investitionsgüterlieferungen der bedeutendste Lieferant, gefolgt von Großbritannien der Bundesrepublik Deutschland und Japan. Iran ist Hauptlieferant, während Großbritannien fast 40 % der Fahrzeugimporte bestritt.

Außenhandel 1955—1960
(Werte in Mill. Rupien)

Jahr	Importe cif			Exporte fob			Saldo		
	Total	Pakistan		Total	Pakistan		Total	Pakistan	
		Ost	West		Ost	West		Ost	West
1955	1 087	292	795	1 505	866	639	+ 418	+ 574	- 156
1956	1 986	681	1 305	1 620	967	653	- 366	+ 286	- 652
1957	2 097	744	1 353	1 604	937	667	- 493	+ 193	- 686
1958	1 888	685	1 203	1 417	1 007	410	- 471	+ 322	- 793
1959	1 681	503	1 178	1 530	999	531	- 151	+ 496	- 647

Ein- u. Ausfuhr nach Warengruppen 1958 und 1959

Warengruppe	Importe in 1000 Rupien		Exporte in 1000 Rupien	
	1958	1959	1958	1959
Nahrungs- u. Genußmittel	560 950	335 492	61 872	133 904
davon Genußmittel u. Tabak	2 577	5 696	388	82
Rohstoffe	277 728	364 972	1 199 204	987 942
davon Brennstoffe u. Öle	168 943	259 666	24	72
Baumwolle	11 163	8 862	247 820	132 670
Jute	—	—	839 524	680 138
Wolle	13 761	18 676	48 500	61 527
Fertigwaren	1 028 639	973 160	147 379	398 923
davon Chemikalien	91 800	83 941	1 406	2 089
elektr. Geräte	49 466	44 773	—	37
Maschinen	313 972	337 949	1 351	693
Eisen- u. Stahlerzeugnisse	236 316	169 725	236	826
Fahrzeuge	128 554	113 268	1 112	5 983
Baumwollzeugnisse	8 301	6 041	17 918	151 390
Juteerzeugnisse	31 452	—	108 357	212 588
Sonstiges	20 482	6 878	8 465	9 231
Insgesamt	1 887 800	1 680 500	1 416 900	1 529 900

Regionale Gliederung des Außenhandels 1958 u. 1959

Land	Importe in Mill. Rupien		Exporte in Mill. Rupien	
	1958	1959	1958	1959
Gesamt-Handel	1 887,8	1 680,5	1 416,9	1 529,9
davon Dollar-Raum	590,6	490,5	164,8	194,8
Sterling-Raum	560,7	486,0	474,4	690,9
Europa				
(johne Sterl.-Raum)	392,2	385,7	443,5	344,7
EWG	349,6	343,5	406,7	291,6
Osteuropa	27,4	17,3	65,1	51,4
Handelsverkehr mit einzelnen Ländern				
USA	514,7	398,2	149,9	158,1
Großbritannien	334,5	296,1	280,6	281,0
Bundesrepublik Deutschland	167,9	183,7	126,1	90,4
Japan	106,7	97,4	142,8	126,2
Hongkong	2,2	2,9	23,2	110,3
Iran	51,3	105,3	14,7	8,8

Auf der Ausfuhrseite steht Großbritannien (mit einem Anteil von rund 18 %) an erster Stelle, das etwa 45 % des Gesamtjuteexports importiert. Es folgen die USA (rund 10 %) und neuerdings Hongkong. Die Bundesrepublik nimmt gegenwärtig den fünften Platz ein.

5 Devisenlage

Im Zuge der Entspannung der Zahlungsbilanzsituation ist auch seit Oktober 1958 eine erhebliche Verbesserung der Gold- und Devisenreserven eingetreten. Ende Oktober 1960 betragen sie insgesamt 341. Währungsrelation 1 pR. = 0,88 DM.

6 Wirtschaftsvereinbarungen mit der Bundesrepublik Deutschland

Handelsabkommen vom 9.3.1957.
Regierungsabkommen vom 21.11.1959 über Errichtung eines gemeinsamen landwirtschaftlichen Demonstrations- und Musterbetriebes. Abkommen vom 25.11.1959 zur Förderung und zum Schutz von Kapitalanlagen in Pakistan. Luftverkehrsabkommen vom 14.12.1959.

7 Politische Einstellung

Präsident Ayub Khan regiert bereits im dritten Jahr. Als er im Oktober 1958 seinen unblutigen Militär-Putsch inszenierte, hatte die politische Korruption im Lande außergewöhnliche Ausmaße erreicht.

Pakistan, zusammengesetzt aus zwei grundverschiedenen Territorien, die mehr als 1500 km voneinander entfernt sind, wurde in den ersten elf Jahren seiner Unabhängigkeit vorwiegend von Berufspolitikern regiert, die zumeist einer der vielen rivalisierenden Gruppen der Moslem Liga angehörten. Sie waren mehr Vertreter ihrer eigenen oder anderer partikulärer Interessen, ihr Einfluß war eher desintegrierend als festigend.

Erst mit dem Umsturz konnte das Fundament für eine solide und stetige Entwicklung gelegt werden. Wenngleich die Militärs und hohen Regierungsbeamten ihre Macht nur

als ein Provisorium betrachten, das langsam durch eine von unten wachsende Demokratie abgelöst werden soll, ist schon heute gewiß, daß die starke Stellung des Staatsoberhauptes keine Schwächung erfahren soll und wird.

Ein politisches Bewußtsein existiert bis heute nur in der Oberschicht, die sich aus den Repräsentanten der ökonomischen Macht und den Angehörigen der akademischen Berufe zusammensetzt. Eine Mittelschicht gibt es vorerst kaum. Die große Masse der Bevölkerung (etwa 85 % Analphabeten) nimmt nur in geringem Maße Anteil am politischen Leben. Die kommunistische Partei ist wie alle anderen früheren Parteien verboten. Untergruppen arbeiten in Ostpakistan, doch ist die Bauernschaft gegenüber demagogischen Initiativen von dieser Seite her nicht anfällig.

Pakistan ist in auffallendem Maße nicht fremdenfeindlich, auch nicht gegen die Amerikaner. Der USA ist das Land durch ein Militärbündnis und durch die Mitgliedschaft in der SEATO und CENTO verbunden. Amerikanischer Vermittlung ist die gütliche Regelung der Kanalwasserfragen im Pandschab zu verdanken. Ayub Khan konnte als erster pakistanischer Politiker eine betont versöhnliche Politik gegenüber Indien einleiten. Trotz seiner ausgesprochen pro-westlichen Einstellung sind neutralistische Tendenzen immer vorhanden gewesen. Solange jedoch die Spannungen im Verhältnis zu Indien und auch zu Afghanistan nicht beseitigt sind, besitzt der Neutralismus wenig Chancen, zur offiziellen politischen Doktrin erhoben zu werden. Doch gehört Pakistan zu den Bandungsstaaten. Seine Zugehörigkeit zur Dritten Welt äußert die jetzige Regierung u. a. in ihrer Bereitschaft zu einer engeren wirtschaftlichen Kooperation mit Sowjetrußland.

8 Wirtschaftspolitische Ausrichtung

Es gehört zu der erklärten Politik des Regimes Ayub Khans, der Privatwirtschaft die größtmögliche Entwicklungsfreiheit zu bieten. Der

Privatinitiative stehen praktisch alle Zweige der Industrie offen, und auch der weitere wirtschaftliche Aufbau im Rahmen des im Juli 1960 angelaufenen zweiten Fünfjahresplanes wird zum überwiegenden Teil der privaten Sphäre überlassen. Die Regierung beschränkt sich auf die Lösung der großen Infrastruktur-Aufgaben. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung hat dabei besondere Bedeutung für die westliche Welt, weil hier ein ausgeprägtes Entwicklungsland, das noch 1958 am Rande des wirtschaftlichen Ruins stand, versucht, wenigstens teilweise mit Mitteln der Marktwirtschaft sein Wirtschaftsgefüge zu ordnen und den Industriesaufbau zu fördern.

9 Umfang der Auslandshilfe

Im Aufbau der pakistanischen Industrie spielte die öffentliche Auslandshilfe eine bedeutende Rolle. **Seit 1950 sind in rund 150 industriellen Projekten über 1,5 Mrd. US\$ angelegt worden.** Die USA haben mit 1,1 Mrd. \$ den wesentlichen Anteil an der Auslandshilfe. Seit 1950 stellte die USA zur Verfügung:

Project Assistance	163,30 Mill. \$
Commodity Assistance	724,12 Mill. \$
Development Loan Fund	133,75 Mill. \$
Relief Assistance	97,80 Mill. \$
insgesamt:	1 118,97 Mill. \$

Kanada gewährte im Zeitraum 1952—1960 eine öffentliche Hilfe von insgesamt 109,56 Mill. C\$, davon 27,65 Mill. in Form von Weizenlieferungen. Australien ist mit 12,3 Mill. A£ beteiligt.

Großbritannien gewährte technische Hilfeleistungen von 3,8 Mill. \$ und zwei langfristige Anleihen in Höhe von 28 Mill. \$ zu 4 %. Daneben wurden 1,7 Mill. \$ in Form von wissenschaftlichen Apparaten oder Lehrbüchern zur Verfügung gestellt. Anfang 1961 wurde ein 3-Mill.-£-Kredit zum Kauf von Eisenbahnwagen gewährt.

Neuseeland ist mit einer „Project Assistance“ in Höhe von 5,32 Mill. \$, aus der die Errichtung der Zeal-Peak-Zementfabrik in Hyderabad (3,32 Mill. \$) finanziert wurde, und „Technical Assistance“ von 0,39 Mill. \$ beteiligt.

Die **Bundesrepublik** gab 1959 einen Kredit von 170 Mill. DM sowie einen weiteren langfristigen über 50 Mill. DM zur Umschuldung bisheriger kurzfristiger pakistanischer Verpflichtungen. Für die Errichtung von zwei technischen Schulen steuerte die Bundesrepublik Deutschland 3 Mill. DM bei. Darüber hinaus wurden 50 Ausbildungsfreiplätze angeboten. Im Januar 1961 wurde eine ungebundene langfristige Anleihe in Höhe von 150

Mill. DM zur Finanzierung von Entwicklungsprojekten während der ersten Hälfte des zweiten Fünfjahresplanes gewährt.

Jugoslawien wird ab 1961 Kapitalgüter im Werte von 10 Mill. \$ gegen Kredit liefern. Dieser Kredit soll möglicherweise noch um 5 Mill. \$ erweitert werden.

Daneben wurden von den internationalen Finanzierungsinstituten noch eine Reihe von langfristigen Anleihen genehmigt. Die Weltbank gewährte seit 1952 insgesamt zwölf Anleihen mit einem Gesamtwert von 151,35 Mill. \$. Hiervon entfielen auf den Ausbau des Eisenbahnwesens 70,7 Mill. \$, auf die Elektrizitätsversorgung 30,2 Mill. \$, auf die „Pakistan Industrial Credit and Investment Corporation“ 14,2 Mill. \$, auf den Hafenausbau 14,8 Mill. \$ und auf verschiedene Industrieprojekte 21,45 Mill. \$.

Von der zur Weltbank gehörenden „International Finance Corporation“ erhielten zwei pakistanische Firmen Anleihen in Höhe von 1,38 Mill. \$, und zwar die „Steel Corporation of Pakistan Ltd.“ 630 000 \$ und „Adamjee Industries Ltd.“ 750 000 \$.

Im Rahmen des technischen Hilfsprogramms der UN flossen Pakistan seit 1950 rund 10,3 Mill. \$ zu. Für die Durchführung verschiedener Projekte stellte die „US Ford Foundation“ seit 1951 rund 15 Mill. \$ zur Verfügung.

10 Private Auslandsinvestitionen

Die Entwicklung der ausländischen Privatinvestitionen in Pakistan zeigt nur auf dem Erdölsektor ein erfreuliches Bild. Obwohl genaue Zahlen nicht vorliegen, hat die Plankommission errechnet, daß im Zeitraum 1955 bis einschließlich 1958 über 65 % der eingeflossenen Auslandsinvestitionen in der Erdölindustrie angelegt worden sind.

Ausländische Privatinvestitionen 1955—1958

Jahr	Auslandsinvestitionen (in Mill. pRs.)		Total
	Erdölsektor	andere Industrien	
1955/56	30	30	60
1956/57	50	30	80
1957/58	80	20	100
1958/59	60	40	100
	220	120	340

Für diese einseitige Entwicklung ist weitgehend die bisherige Investitionspolitik verantwortlich, die großzügigere Steuervorteile, staatliche Beteiligungen und Unterstützungen für Investitionen in diesem Wirtschaftszweig vorsah. Darüber hinaus boten auch die hohen Gesellschaftssteuern, Preiskontrollen, Transferschwierigkeiten und die Vorschriften über ausländische Beteiligungen wenig Anreiz für private Investitionen in den anderen Bereichen.

Bis Ende 1959 haben die privaten ausländischen Investitionen einen Wert von 484 Mill. Rupien erreicht. Sie verteilen sich wie folgt:

	Mill. pRs.
a) Ölbohrungen und Nutzung von Erdgas	276
b) Pharmazeutische Industrie	15
c) Nahrungsmittel, Tee- und Zigarettenindustrie	57
d) Leicht- und Schwerindustrie (einschl. Herstellung von Kautschukwaren)	25
e) Elektroindustrie	13
f) Chemische Industrie	18
g) Textilindustrie	11
h) andere Industrien	69
insgesamt:	484

An diesen Investitionen sind hauptsächlich Firmen aus Großbritannien und den USA sowie aus der Bundesrepublik, der Schweiz, Schweden und Japan beteiligt.

Priorität weist die pakistanische Regierung den Industrien zu, die auf der Basis heimischer Rohstoffe arbeiten, und solchen, die zur Entspannung der Devisensituation beitragen. Besonderes Interesse wird dabei folgenden Industrien eingeräumt: Stahlerzeugung, chemische Industrie, petrochemische Industrie (einschl. Kunststoffe), Maschinenbau (insbesondere einfache landwirtschaftliche Maschinen und mittlere Traktoren), Bootsbau, elektrische Pumpen, Lederverarbeitung und Juteverarbeitung.

Das Ende April 1959 errichtete „Investment Promotion Bureau“ hat bis 1960 ausländische Investitionen im Werte von 428 Mill. pRs. genehmigt. Davon entfallen auf den Maschinenbausektor 134, auf die Textilindustrie 100 und auf die pharmazeutische Industrie 72 Mill. pRs. Der Rest entfällt auf kleinere Industriezweige.

Die zur Investitionsförderung tätige Entwicklungsbank, die „Pakistan Industrial Credit and Investment Corporation“ (PICIC), hat seit ihrer Errichtung im November 1957 bis Juni 1960 sich an insgesamt 121 Projekten beteiligt und dabei Investitionen in inländischer und ausländischer Währung im Werte von insgesamt 106,9 Mill. Rupien getätigt. Diese Bank befindet sich zu 60 % in den Händen von 600 heimischen Investoren, der Rest wird von amerikanischen, britischen, kanadischen und japanischen Banken gehalten. Eine deutsche Beteiligung an der gegenwärtig diskutierten Kapitalerhöhung von 20 auf 40 Mill. pRs. wäre angesichts der verstärkten deutschen Investitionsförderung wünschenswert.

11 Einstellung zum privaten Auslandskapital

Der ausländische Kapitalgeber findet in Pakistan ein Wirtschaftssystem vor, das das Privateigentum

vorbehaltlos schützt und das freie Unternehmertum fördert.

Die Besteuerungsrate von 55—65% (alle Steuern eingeschlossen) für Gewinne aus Industrieunternehmen und auch die gewährten Steuerbegünstigungen wirken auf ausländische Investoren nicht sehr ermutigend. Auch verlangt man noch mehr Elastizität bei den pakistanischen Behörden; Kompetenzschwierigkeiten und langwierige Genehmigungsverhandlungen konnten noch immer nicht beseitigt werden.

12 Ausländische Beteiligungen an Inlandsfirmen

Eine Mindestbeteiligung inländischen Kapitals, die bis 1959 noch verlangt wurde, ist jetzt nicht mehr vorgeschrieben. Genaue gesetzliche Regelungen gibt es zwar hierüber nicht, doch betonen pakistanische Stellen, daß über eine Auslandsbeteiligung von Fall zu Fall verhandelt werden kann. Nur bei der Ölverarbeitung wird eine inländische Majorität gewünscht.

13 Genehmigungspflicht bei Firmengründungen

Jede Kapitalanlage in industriellen Unternehmen ist genehmigungspflichtig. Anträge sind zu richten an den „Controller of Capital Issues, Government of Pakistan, Karachi“. Für die Errichtung einer Handelsvertretung ist zuständig der „Registrar of Joint Stock Companies“ der Provinz des Landes, in der die Errichtung vorgenommen werden soll.

Seit April 1959 ist das Investment Promotion Bureau Ministry of Industries, Karachi, zur Unterstützung ausländischer Investoren in der Beschaffung von Genehmigungen sowie von Informationen über Investitionsmöglichkeiten tätig.

14 Arbeits- und Sozialgesetzgebung; Arbeitslöhne

Es bestehen Beschränkungen hinsichtlich der Beschäftigung von nicht-pakistanischem Personal, wobei die Quoten unterschiedlich sind.

Außenhandelsfirmen müssen bei leitenden Angestellten mindestens 50 % und bei dem übrigen Personal 75 % lokale Kräfte beschäftigen. Im Bergbau und in der Industrie sind die Quoten progressiv gestaffelt.

Mindestlöhne sind gesetzlich nicht festgelegt. Die Lohnhöhe differiert von Gebiet zu Gebiet und von Firma zu Firma. Der durchschnittliche Tagelohn beträgt für ungelernete Arbeiter 2—3 Rupien, für gelernete Arbeiter 4—5 Rupien und mehr. Eine gesetzliche Krankenversicherung besteht noch nicht. Der Betrieb gibt in der Regel Medikamente kostenlos an die Arbeiter ab oder läßt die Beschäftigten

durch eigene Betriebsärzte betreuen. Krankengeld wird nicht überall gezahlt. Ein gesetzlicher Anspruch auf Urlaub mit Bezahlung besteht für 10 Tage.

Ausländische Techniker genießen eine Steuerbefreiung von 24 Monaten. Der Mindesteinkommensteuersatz für in Pakistan nicht ansässige Personen beträgt 30%. Ein Lohntransfer wird nur Beschäftigten mit genehmigtem Arbeitsvertrag und bis zum Betrag von 100 £ monatlich gestattet.

15 Gesellschaftssteuern

Die pakistanische Steuergesetzgebung kennt keine Unterscheidung zwischen In- und Ausländern. Jeder ausländische Investor unterliegt der gleichen steuerlichen Behandlung wie ein Inländer.

Bis 1959 lagen die Gesellschaftsteuern außerordentlich hoch. Sie betragen bis zu 90%. Gegenwärtig liegt der Höchstsatz bei 75%. Die Gewinnsteuer (profit tax) ist abgeschafft worden, ebenfalls eine unterschiedliche Behandlung zwischen öffentlichen und privaten Gesellschaften.

Im allgemeinen rechnet man bei industriellen Unternehmen mit einem Steuersatz von 45% auf die veranlagten Gewinne (abzüglich der Abschreibungen). Der **Bruttosteueratz beträgt 60%, wovon 30% Einkommensteuer (income tax) und 30% Zusatzsteuer (super tax) sind.** Unternehmen, ohne Unterschied, in welchem Land sie eingetragen sind, die aber in Pakistan eine Dividende ausschütten, wird ein Abschlag von 10% von der Zusatzsteuer zuerkannt. Ein weiterer Abschlag von 5% von der Zusatzsteuer wird allen Industrieunternehmen gewährt, die nach dem 14. August 1947 in Pakistan errichtet wurden.

Die sogenannte „**Inter-Corporate Tax**“, die auf Dividenden-Ausschüttungen pakistanischer Gesellschaften auf eine andere erhoben wird, beträgt 15%, wenn die ausschüttende Gesellschaft nach dem 14. August 1947 gegründet worden ist. In anderen Fällen 20%.

Gratis-Aktien (bonus shares) unterliegen einer Besteuerung von 12,5% (1/8) bei der ausgehenden Gesellschaft, wobei die Inhaber keiner erneuten Besteuerung bei der Übertragung unterliegen.

Informationen in allen Steuer- und Abschreibungsangelegenheiten erteilt „The Central Board of Revenue“, Karachi.

16 Doppelbesteuerungsabkommen mit der Bundesrepublik

Es gilt das „Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung bei den Steuern vom Einkommen“ vom 7. 8. 1958, das am 11. 6. 1960 in Kraft getreten ist.

17 Steuerbefreiungsmöglichkeiten

Steuerfreiheit (tax holiday) für eine Periode von vier Jahren wird allen zwischen dem 1. 4. 1959 und 30. 6. 1965 gegründeten Unternehmen gewährt. Die Befreiung wird auf sechs Jahre erweitert, wenn die Investition in Ostpakistan oder in wenig entwickelten Gebieten Westpakistans getätigt wird.

Bedingung ist:

1. daß die industrielle Produktion hauptsächlich auf pakistanischen Rohstoffen basiert, wobei Ausnahmen jedoch gemacht werden,
2. daß es sich um eine in Pakistan eingetragene Kapitalgesellschaft handelt, und zwar mit einer eingezahlten Kapitalsumme von mindestens 200 000 Rupien (rund 42 000 US \$),
3. daß während der Befreiungsperiode mindestens 60% des Gewinns innerhalb des Unternehmens oder — mit Genehmigung der Zentralregierung — in anderen Unternehmen in Pakistan investiert wird.

Bereits in Pakistan arbeitende Unternehmen genießen ebenfalls diese Vergünstigungen, und zwar für Erweiterungen oder für neue Produktionsaufnahmen, die eine selbständige Einheit bilden. Für die Errichtung von Hotels werden in gewissen Fällen auch diese Vergünstigungen gewährt.

Steuerbefreiungen werden nur auf Antrag auf Grund der „Income Tax (Exemption of industrial Undertakings) Rules, 1959“ gewährt. Zuständig ist „The Central Board of Revenue“, Karachi.

18 Zollkonzessionen

Die Einfuhrzölle für Rohstoffe und andere Materialien für die Industrie sind im letzten Jahr wesentlich gesenkt worden. Die Zollsätze liegen jetzt im allgemeinen zwischen 25–30% gegenüber den alten Sätzen von 50% und mehr. Die neuen Sätze gelten für inländische und ausländische Investoren.

19 Abschreibungsmöglichkeiten

In den Anfangsjahren nach der Gesellschaftsgründung werden großzügige Abschreibungsquoten gewährt. Man unterscheidet dabei zwischen Initial-, Normal-, Zusatz- und Extra-Abschreibungen.

- a) **Initialabschreibungen** für Maschinen und Betriebsausrüstungen (sie brauchen nicht unbedingt neu, dürfen bisher aber noch nicht in Pakistan verwendet worden sein) in Höhe von 25%, für kommerziell oder industriell genutzte Gebäude 15%, für Belegungsgebäude und für Motorfahrzeuge (neu) 25%.
- b) **Normalabschreibungen** für Maschinen und Betriebsausrüstungen 7%, für Gebäude, je nach Konstruktion 2,5–7%, für Auto-

mobile 20%, Lastkraftwagen und Busse 25%, Möbel 6%, Büroeinrichtungen 15%.

c) **Zusätzliche Abschreibungen** in der Höhe der normalen Sätze in den ersten fünf Jahren für Maschinen und Betriebsausrüstungen (außer Gebäude), die bis zum 30. 6. 1961 aufgestellt sind.

d) **Extra-Abschreibungen** in Höhe von 50% der Normalsätze für zweischichtig arbeitende Unternehmen, und von 100% für Unternehmen mit drei Schichten, und zwar entsprechend der Anzahl der Tage, an welchen mehrschichtig gearbeitet wurde.

Für Bergbau- und Erdölindustrie gelten besondere Abschreibungsätze.

20 Transferbestimmungen

Es bestehen keine Beschränkungen in bezug auf den Transfer der Erträge. Die Repatriierung des investierten Kapitals ist genehmigungspflichtig und unterliegt den jeweils geltenden Devisenbestimmungen. Vor dem 1. 9. 1954 investiertes Kapital unterliegt nicht dieser Einschränkung. Grundsätzlich kann eine Rückführung nur in Höhe des ursprünglich eingeführten Kapitals plus Reinvestitionen stattfinden. Eine ausdrückliche Transfergarantie ist nicht automatisch gegeben.

21 Schutz gegen Verstaatlichung

Kein verfassungsmäßiger Schutz gegen Verstaatlichung, aber Regierungserklärung, daß keine Nationalisierungsabsichten bestehen. Entschädigung in der Währung des Investors wird garantiert, falls in Einzelfällen eine Verstaatlichung notwendig sein sollte.

22 Sonstige Schutzmaßnahmen

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Pakistan wurde am 25. 11. 1959 ein Vertrag zur Förderung und zum Schutz von Kapitalanlagen unterzeichnet. Dieses Abkommen ist bis heute noch nicht ratifiziert worden.

23 Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

UNO, GATT, International Finance Corporation, International Monetary Fund, Weltbank, SEATO, CENTO.

24 Förderungs- und Auskunftsstellen

Zur Förderung ausländischer Investitionen und zur Unterstützung der Investoren arbeitet seit April 1959 das

Investment Promotion Bureau
Ministry of Industries
Karachi, Pakistan,
das auch in Dacca und Lahore vertreten ist.